TUHH
Technische
Universität
Hamburg

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung der Technischen Universität Hamburg für den Bachelorstudiengang „Data Science“ (FSPO-DSBS)

18. März 2020

in der Fassung vom 15. März 2023

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg (TU Hamburg) hat am 29. März 2023 die vom Studiendekanatsausschuss Elektrotechnik, Informatik und Mathematik der TU Hamburg am 18. März 2020 und 15. März. 2023 aufgrund von § 85 Absatz 4 Satz 2 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), §§ 12 Absatz 3 Satz 1, 15 Absatz 2 Grundordnung der TU Hamburg vom 27. Oktober 2017 (Amtl. Anz. Nr. 53) und § 3 Absatz 4 Satzung der Studiendekanate und Studienbereiche beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Data Science“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG genehmigt.

Inhalt

Inhalt 2

§ 1 Geltungsbereich 2

§ 2 Zuständigkeiten 2

§ 3 Akademischer Grad 3

§ 4 Prüfungen, Studienleistungen und Vertiefungen 3

§ 5 Technischer Ergänzungskurs 3

§ 6 Inkrafttreten 4

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) gilt für den Studiengang „Data Science“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

(2) Diese FSPO gilt in Ergänzung zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Technischen Universität Hamburg (ASPO) vom 22. November 2017 und 28. Februar 20219 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Zuständigkeiten

(1) Studiendekanat

Zuständig ist das Studiendekanat Elektrotechnik, Informatik und Mathematik.

(2) Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Studiendekanats Elektrotechnik, Informatik und Mathematik.

(3) Studienfachberatung

Studienfachberaterinnen oder Studienfachberater werden durch den Studiendekanatsausschuss Elektrotechnik, Informatik und Mathematik benannt.

§ 3 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

§ 4 Prüfungen, Studienleistungen und Vertiefungen

(1) Die zum Abschluss Bachelor of Science gehörenden Prüfungen und etwaigen Studienleistungen sind in Art und im Umfang der Leistungspunkte dem als Anlage zur FSPO beigefügten Studienplan zu entnehmen.

(2) [1]Gemäß § 14 Absatz 3 ASPO sind Grundlagenprüfungen im ersten Fachsemester in den nachfolgend genannten Modulen zu erbringen. [2]Diese sind Voraussetzung für die Zulassung zu den nachfolgend genannten Prüfungen:

a. Für Studierende der Kohorte 2020/21 ist die Grundlagenprüfung „Lineare Algebra“ Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung des Moduls „Mathematik III“ (redaktionelle Änderung, 17. November 2023).

b. Für Studierende der Kohorten 2021/22 ff. ist die Grundlagenprüfung „Mathematik I (EN)“ Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung des Moduls „Mathematik III (EN)“ (redaktionelle Änderung, 17. November 2023).

§ 5 Technischer Ergänzungskurs

[1]Der Technische Ergänzungskurs ist ein offenes Modul mit einem Umfang von mindestens sechs Leistungspunkten, welches ein oder mehrere geschlossene Module umfasst, die jeweils mit einer benoteten Prüfung abschließen. [2]Hierfür sind ein oder mehrere benotete Module aus dem noch nicht belegten technischen Lehrangebot der Bachelorstudiengänge der TU Hamburg zu wählen.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Die FSPO vom 18. März 2020 gilt ab 01. Oktober 2020.

(2) [1]Die Änderung dieser FSPO vom 15. März 2023 (Technischer Ergänzungskurs) gilt für Studentinnen und Studenten der Kohorte 2020/21 ab 16. Mai 2023. [2]Sie gilt für Studentinnen und Studenten der Kohorten 2021/22 ff. ab 01. Oktober 2023.

(3) [1]Anlage und Bestandteil dieser FSPO sind die Studienpläne für den Bachelorstudiengang „Data Science" an der TU Hamburg in den geltenden Fassungen. [2]In- und Außerkrafttreten der Studienpläne ist in den Anlagen geregelt.

18. März 2020 und 15. März 2023

Technische Universität Hamburg